

Endgültige Bedingungen Nr. 101 vom 18. März 2025

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 500.000 Drop-Back-Zertifikaten (entspricht Produkt-Nr. 114 in der
Wertpapierbeschreibung für Zertifikate

bezogen auf S&P 500® Index (Preisindex)
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von
Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Anfänglicher Emissionspreis: USD 100,00 je Wertpapier.

Emissionspreis: anfänglich USD 100,00 je Wertpapier. Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der
Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB2FUM / XS0460103376

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. Juli 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der *Bar-Komponente* statt, sobald der *Basiswert* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

- a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.
- b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).

- c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des <i>Wertpapiers</i>	Zertifikat / Drop-Back Zertifikat
ISIN	DB2FUM
WKN	XS0460103376
<i>Emittentin</i>	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der <i>Wertpapiere</i>	bis zu 500.000 Wertpapiere
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	USD 100,00 je Wertpapier
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich USD 100,00 je Wertpapier. Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Index
	Bezeichnung:	S&P 500® (Preisindex)
	Sponsor oder Emittent:	S&P Dow Jones Indices LLC
	Referenzstelle:	S&P Dow Jones Indices LLC
	Multi-Exchange Index:	Zutreffend
	ISIN:	US78378X1072

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	US-Dollar („USD“)
Auszahlungsbetrag	Ein Betrag (der nicht kleiner als null sein darf) in Höhe der Summe aus: (a) der <i>Endgültigen Bar-Komponente</i> , (b) dem Produkt aus (i) der <i>Anfänglichen Investment-Komponente</i> und (ii) dem Quotienten aus (x) dem <i>Schlussreferenzpreis</i> (als Zähler) und (y) dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> (als Nenner), und (c) der Summe aller <i>Folge-Investments</i> .

Als Formel:

Endgültige Bar Komponente

$$+ \left(\text{Anfängliche Investment Komponente} \times \frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Anfangsreferenzpreis}} \right) + \sum \text{Folge Investments}_{(n)}$$

Wobei:

$\text{Folge Investment}_{(n)}$ = das *Folge-Investment* in Bezug auf das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist.

Folge-Investment

Ist an einem *Relevanten Beobachtungstermin* in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so ist das *Folge-Investment* in Bezug auf dieses *Drop-Back Ereignis*, ein Betrag in Höhe:

des Produkts aus

- (a) der *Folge-Investment-Komponente* für dieses *Drop-Back Ereignis* und
- (b) dem Quotienten aus (x) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (y) dem *Barrieren-Bestimmungsstand*_(n) an diesem *Relevanten Beobachtungstermin* (als Nenner).

Als Formel:

$$\text{Folge Investment Komponente}_{(n)} \times \frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Barrieren Bestimmungsstand}_{(n)}}$$

Wobei:

*Folge Investment Komponente*_(n) = die *Folge-Investment-Komponente* für das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist.

*Barrieren Bestimmungsstand*_(n) = der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Relevanten Beobachtungstermin* ist, an dem das jeweilige *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.

Zur Klarstellung: Ist in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so beträgt das *Folge-Investment* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwelle* und dieses *Drop-Back Ereignis* null.

Drop-Back Ereignis

Liegt in Bezug auf einen *Relevanten Beobachtungstermin* und eine *Drop-Back Schwelle* vor, wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter dieser *Drop-Back Schwelle* gelegen hat ungeachtet des Eintretens von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf weitere *Drop-Back Schwellen* am selben *Relevanten Beobachtungstermin* oder danach.

In Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kann ein *Drop-Back Ereignis* jeweils nur einmal eintreten.

Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf mehrere *Drop-Back Schwellen* ist an einem *Relevanten Beobachtungstermin* möglich, falls der *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Relevanten Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter mehreren oder allen *Drop-Back Schwellen* gelegen hat.

Drop-Back Schwelle

90,00 % des Anfangsreferenzpreises ("**Drop-Back Schwelle 1**")

80,00 % des Anfangsreferenzpreises ("**Drop-Back Schwelle 2**")

70,00 % des Anfangsreferenzpreises ("**Drop-Back Schwelle 3**")

Anfängliche Bar-Komponente

60,00 % des Emissionspreises

Anfängliche Investment-Komponente

40,00 % des Emissionspreises

Folge-Investment-Komponente

In Bezug auf ein *Drop-Back Ereignis*, wie nachstehend neben der jeweiligen *Drop-Back Schwelle* aufgeführt:

Drop-Back Schwelle	Folge-Investment-Komponente
Drop-Back Schwelle 1	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 1 ")
Drop-Back Schwelle 2	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-

Investment-Komponente 2")

Drop-Back Schwelle 3 20,00 % des *Emissionspreises* ("**Folge-Investment-Komponente 3")**)

<i>Endgültige Bar-Komponente</i>	Entspricht dem <i>Verzinsungsfaktor</i> am <i>Bewertungstag</i> . Zur Klarstellung: Die <i>Endgültige Bar-Komponente</i> entspricht der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i> , nur sofern kein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist.
<i>Barrieren-Bestimmungsstand</i>	Der von der <i>Referenzstelle</i> an einem <i>Relevanten Beobachtungstermin</i> notierte bzw. veröffentlichte <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises</i> .
<i>Beobachtungszeitraum</i>	Der Zeitraum ab ausschließlich dem <i>Anfangs-Bewertungstag</i> bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i>
<i>Relevanter Beobachtungstermin</i>	Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .
<i>Anfangsreferenzpreis</i>	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
<i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i>	Der offizielle Schlussstand des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> .
Zinsen	
<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den <i>Zinstermin</i> , die Summe aller ausstehenden <i>Täglichen Zinsbeträge</i> . Wenn an dem auf den <i>Fälligkeitstag</i> fallenden <i>Zinstermin</i> ein <i>Zinsbetrag</i> fällig wird, wird dieser <i>Zinsbetrag</i> zusammen mit einem gegebenenfalls am Fälligkeitstag fälligen <i>Auszahlungsbetrag</i> zahlbar.
<i>Täglicher Zinsbetrag</i>	In Bezug auf jeden Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , ein Betrag in Höhe des Produkts aus: (a) dem Quotienten aus dem <i>Zins</i> (als Zähler) und 360 (als Nenner) und (b) dem <i>Verzinsungsfaktor</i> .
<i>Verzinsungsfaktor</i>	In Bezug auf jeden Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , ein Betrag in Höhe: (a) der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i> , solange kein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist, und (b) sobald ein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist, der Differenz zwischen: (i) der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i> und (ii) der Summe aus den <i>Folge-Investment-Komponenten</i> für die an und vor diesem Tag eingetretenen <i>Drop-Back Ereignisse</i> . Zur Klarstellung: Der <i>Verzinsungsfaktor</i> kann in Bezug auf einen Tag null betragen, falls an oder vor diesem Tag in Bezug auf alle

	vorgesehenen <i>Drop-Back Schwellen</i> jeweils ein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist.
<i>Zins</i>	6,20 % p. a.
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Anfangs-Bewertungstag</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinsperiodenendtag</i> .
Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Geschäftstag-Konvention</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention
<i>Zinsperiodenendtag</i>	27. März 2029
<i>Zinstermin</i>	3. April 2029 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird der <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist, es sei denn, er würde dadurch in den folgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der <i>Zinstermin</i> auf den unmittelbar vorangegangenen <i>Geschäftstag</i> vorgezogen.
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	1. April 2025
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	3. April 2025
<i>Ausübungstag</i>	27. März 2029
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Anfangs-Bewertungstag</i>	1. April 2025
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte <i>Geschäftstag</i> nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 3. April 2029.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	Stücknotiz
<i>Ausübungsart</i>	Europäische Ausübungsart
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet Anwendung.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den <i>Besonderen Bedingungen der Wertpapiere</i> angegebenen <i>Geschäftstagsort(en)</i> Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.
<i>Geschäftstagsorte</i>	London und New York
<i>Clearingstelle</i>	Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Brüssel, Belgien Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
<i>Form der Wertpapiere</i>	<i>Globalurkunde</i> als Inhaberpapier
<i>Rangfolge</i>	bevorzugt
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

*Format für
berücksichtigungsfähige
Verbindlichkeiten*

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

3. April 2025

Letzter Börsenhandelstag

26. März 2029

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 19. März 2025 (9:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 1. April 2025 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 19. März 2025 (9:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 1. April 2025 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am *Emissionstag*, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag bei Emission* gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrages an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,50 % des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,70 USD
	Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 USD
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Drop-Back-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Drop-Back-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Drop-Back-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,50 % des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Drop-Back-Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum Basiswert

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum Basiswert erhältlich sein können.

Index Sponsor: S&P Dow Jones Indices LLC

Webseite: <https://www.spglobal.com/spdji/en/>

Index Disclaimer

The certificate is the property of Deutsche Bank AG, which has contracted with S&P Opco, LLC (a subsidiary of S&P Dow Jones Indices LLC) ("SPDJI") to license the use of the Index in connection with the Strategy. The S&P 500 Price Index is the property of SPDJI, its affiliates (collectively with SPDJI, "S&P Dow Jones Indices") and/or their third party licensors. S&P Dow Jones Indices and its third party licensors shall have no liability for any errors or omissions in the S&P 500 Price Index.

The certificate based on the Index are not sponsored, endorsed, sold or promoted by S&P Dow Jones Indices or its third party licensors. Neither S&P Dow Jones Indices nor its third party licensors make any representation or warranty, express or implied, to the owners of the certificate or any member of the public regarding the advisability of investing in securities generally or the ability of the Index to track general market performance. S&P Dow Jones Indices' only relationship to Deutsche Bank AG with respect to the Index is the licensing of the S&P 500 Price Index and certain trademarks, service marks and trade names of S&P Dow Jones Indices or its third party licensors. S&P Dow Jones Indices and its third party licensors are not responsible for and have not participated in the determination of the prices and amount of the certificate or the timing of the issuance or sale of the certificate or in the determination or calculation of the equation by which the certificate may convert into cash or other redemption mechanics. S&P Dow Jones Indices and its third party licensors have no obligation or liability in connection with the administration, marketing or trading of the certificate. S&P Dow Jones Indices LLC is not an investment advisor. Inclusion of a security within the Index is not a recommendation by S&P Dow Jones Indices or its third party licensors to buy, sell, or hold such security, nor is it investment advice.

NEITHER S&P DOW JONES INDICES NOR ITS THIRD PARTY LICENSORS GUARANTEES THE ADEQUACY, ACCURACY, TIMELINESS AND/OR THE COMPLETENESS OF THE INDEX OR ANY DATA RELATED THERETO OR ANY COMMUNICATION WITH RESPECT THERETO, INCLUDING, ORAL, WRITTEN, OR ELECTRONIC COMMUNICATIONS. S&P DOW JONES INDICES AND ITS THIRD PARTY LICENSORS SHALL NOT BE SUBJECT TO ANY DAMAGES OR LIABILITY FOR ANY ERRORS, OMISSIONS, OR DELAYS THEREIN. S&P DOW JONES INDICES AND ITS THIRD PARTY LICENSORS MAKE NO EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, AND EXPRESSLY DISCLAIM ALL WARRANTIES, OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR USE OR AS TO RESULTS TO BE OBTAINED BY DEUTSCHE BANK AG, OWNERS OF THE CERTIFICATE, OR ANY OTHER PERSON OR ENTITY FROM THE USE OF THE INDEX OR WITH RESPECT TO ANY DATA RELATED THERETO. WITHOUT LIMITING ANY OF THE FOREGOING, IN NO EVENT WHATSOEVER SHALL S&P DOW JONES INDICES OR ITS THIRD PARTY LICENSORS BE LIABLE FOR ANY INDIRECT, SPECIAL, INCIDENTAL, PUNITIVE, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO, LOSS OF PROFITS, TRADING LOSSES, LOST TIME, OR GOODWILL, EVEN IF THEY HAVE BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES, WHETHER IN CONTRACT, TORT, STRICT LIABILITY, OR OTHERWISE.

The S&P 500 Price Index are trademarks of Standard & Poor's Financial Services LLC.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle
in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren. d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: XS0460103376 / WKN: DB2FUM Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 24. Juli 2024 wurde am 25. Juli 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere? Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen, - Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.		
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen. Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.		
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.		
Abschlussprüfer Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.		
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde.		
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602
Provisionsüberschuss	10.372	9.206
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705
Einlagen	666.261	622.035
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %

Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) (reported / phase-in)	19,2 %	18,6 %
Verschuldungsquote (reported / phase-in) (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Geschäft und Strategie: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: XS0460103376 / WKN: DB2FUM

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der *Bar-Komponente* statt, sobald der *Basiswert* an einem *Relevanten Beobachtungstermin* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

- Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.
- Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).

- Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu

Anfangs-Bewertungstag	1. April 2025
Anfangsreferenzpreis	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.
Anfängliche Bar-Komponente	60,00 % des <i>Emissionspreises</i>

Anfängliche Investment-Komponente	40,00 % des Emissionspreises								
Ausübungstag	27. März 2029								
Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der Referenzstelle an einem Relevanten Beobachtungstermin notierte bzw. veröffentlichte Maßgebliche Wert des Referenzpreises.								
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.								
Drop-Back Ereignis	Liegt in Bezug auf einen Relevanten Beobachtungstermin und eine Drop-Back Schwelle vor, wenn der Barrieren-Bestimmungsstand an dem Relevanten Beobachtungstermin erstmalig während des Beobachtungszeitraums auf oder unter dieser Drop-Back Schwelle gelegen hat, ungeachtet des Eintretens von Drop-Back Ereignissen in Bezug auf weitere Drop-Back Schwellen am selben Relevanten Beobachtungstermin oder danach. In Bezug auf eine Drop-Back Schwelle kann ein Drop-Back Ereignis jeweils nur einmal eintreten. Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von Drop-Back Ereignissen in Bezug auf mehrere Drop-Back Schwellen ist an einem Relevanten Beobachtungstermin möglich, falls der Barrieren-Bestimmungsstand an diesem Relevanten Beobachtungstermin erstmalig während des Beobachtungszeitraums auf oder unter mehreren oder allen Drop-Back Schwellen gelegen hat.								
Drop-Back Schwelle	90,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 1") 80,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 2") 70,00 % des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 3")								
Emissionstag	1. April 2025								
Emissionspreis	anfänglich USD 100,00 je Wertpapier.								
Fälligkeitstag	3. April 2029								
Folge-Investment-Komponente	In Bezug auf ein Drop-Back Ereignis, wie nachstehend neben der jeweiligen Drop-Back Schwelle aufgeführt: <table> <tr> <td>Drop-Back Schwelle</td><td>Folge-Investment-Komponente</td></tr> <tr> <td>Drop-Back Schwelle 1</td><td>20,00 % des Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 1")</td></tr> <tr> <td>Drop-Back Schwelle 2</td><td>20,00 % des Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 2")</td></tr> <tr> <td>Drop-Back Schwelle 3</td><td>20,00 % des Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 3")</td></tr> </table>	Drop-Back Schwelle	Folge-Investment-Komponente	Drop-Back Schwelle 1	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 1 ")	Drop-Back Schwelle 2	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 2 ")	Drop-Back Schwelle 3	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 3 ")
Drop-Back Schwelle	Folge-Investment-Komponente								
Drop-Back Schwelle 1	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 1 ")								
Drop-Back Schwelle 2	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 2 ")								
Drop-Back Schwelle 3	20,00 % des Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 3 ")								
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag								
Wertstellungstag bei Emission	3. April 2025								
Zins	6,20 % p. a.								
Zinstermin	3. April 2029 oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird dieser Zinstermin auf den nächsten Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist.								

Anzahl der Wertpapiere:	bis zu 500.000 Wertpapiere								
Währung:	US-Dollar ("USD")								
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland								
Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland								
Basiswert:	<table> <tr> <td>Typ:</td><td>Index</td></tr> <tr> <td>Bezeichnung:</td><td>S&P 500® (Preisindex)</td></tr> <tr> <td>Sponsor oder Emittent:</td><td>S&P Dow Jones Indices LLC</td></tr> <tr> <td>Referenzstelle:</td><td>S&P Dow Jones Indices LLC</td></tr> </table>	Typ:	Index	Bezeichnung:	S&P 500® (Preisindex)	Sponsor oder Emittent:	S&P Dow Jones Indices LLC	Referenzstelle:	S&P Dow Jones Indices LLC
Typ:	Index								
Bezeichnung:	S&P 500® (Preisindex)								
Sponsor oder Emittent:	S&P Dow Jones Indices LLC								
Referenzstelle:	S&P Dow Jones Indices LLC								

	Multi-Exchange Index: ISIN:	Zutreffend US78378X1072
Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.		
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte		
Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.		
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?		
Es soll beantragt werden, die <i>Wertpapiere</i> in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.		
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?		
Risiken zum Laufzeitende a) Wenn kein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist. b) Wenn mindestens ein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist. c) Sind mehrere <i>Drop-Back Schwellen</i> vorgesehen und sind alle Drop-Back Ereignisse in Bezug auf diese <i>Drop-Back Schwellen</i> eingetreten, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein vom Stand des <i>Basiswerts</i> abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> null beträgt. Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen. Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die <i>Endgültigen Bedingungen</i> anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein. Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird. Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen <i>Basiswert</i> gebundene <i>Wertpapiere</i> kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Index. Die Wertentwicklung von <i>Wertpapieren</i> hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des <i>Basiswerts</i> und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des <i>Basiswerts</i> ist. Veränderungen des Preises oder Stands des <i>Basiswerts</i> beeinflussen den Wert der <i>Wertpapiere</i>, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> steigen oder fallen wird. <i>Wertpapierinhaber</i> tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des <i>Basiswerts</i>, was zu Wertverlusten der <i>Wertpapiere</i> oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrags bis hin zum Totalverlust führen kann. Wechselkurs-/Währungsrisiken Eine Anlage in die <i>Wertpapiere</i> ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die <i>Abwicklungswährung</i> der <i>Wertpapiere</i>. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des <i>Basiswerts</i> hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des <i>Basiswerts</i> aufheben. Mögliche Illiquidität der Wertpapiere Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die <i>Wertpapiere</i> entwickelt, zu welchem Preis die <i>Wertpapiere</i> an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die <i>Wertpapiere</i> an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität. Sind die <i>Wertpapiere</i> an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der <i>Wertpapiere</i> negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der <i>Wertpapiere</i> kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der <i>Wertpapiere</i> in bestimmten Ländern beeinflusst werden. Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die <i>Wertpapiere</i> durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die <i>Wertpapiere</i> liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der <i>Wertpapiere</i> kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der <i>Wertpapiere</i> eine Transaktionsgebühr fällig werden.		

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 19. März 2025 (9:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 1. April 2025 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des Angebotszeitraums öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Emissionspreis

anfänglich USD 100,00 je Wertpapier. Nach der Emission der *Wertpapiere* wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,70 USD
	Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 USD
	Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers	
	auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.